

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

198 (23.8.1873)

# Beilage zu Nr. 198 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. August 1873.

## Deutschland.

Aus Sachsen, 20. Aug. Einer kürzlich im Dresdener Journ. veröffentlichten Verordnung des Ministeriums des Innern zufolge sind die Ergänzungswahlen für die 1. und 2. Kammer (für letztere sind allein 28 Mitglieder neu zu wählen) auf den 15. Septbr. ausgeschrieben und die verschiedenen Parteien rüsten sich allgemach zum Wahlkampf. Für den überaus geringen Grad politischer Bildung eines Theils des sächsischen Volkes ist nichts bezeichnender, als eine Aeußerung der von der sächsischen Regierung abhängigen, von sächsischen Staatsbedienten redigirten „Leipz. Ztg.“, welche am Schlusse eines „Eingekandt“ den heftigsten Herzenswunsch einer gewissen bei uns leider noch immer einigermassen einflussreichen Partei mit folgenden Worten den Wählern aus Gewissen bindet: „Wählt, wen ihr wollt, nur keinen Nationalliberalen“, d. h. nur keinen reichsfreundlichen Mann, lieber einen Vertreter der rothen oder schwarzen Internationale. Man sieht daraus aufs Neue, auf welche Abwege die sogenannten „regierungsfeindlichen“ Leute, — von denen der Eine im letzten Landtage die „klassischen“ Worte sprach: „Dass es ihnen wohl anseht, noch konservativer zu sein als Se. Maj. der König“ — mit ihrer angeblichen „Sachsentreu“ gerathen. Glücklicherweise ist die Macht der reaktionär-partikularistischen Partei sehr im Abnehmen begriffen; die Worte, welche Kronprinz Albert bei der Einweihung des Sachsen-Denkmal in Weß gesprochen, sind ebenso sichere Beweise dafür, wie der telegraphisch bereits analysirte Tagesbefehl, den Se. Maj. der König Johann am Jahrestage der Schlacht bei St. Privat, am ersten und blutigsten Grentage des 12. Armeejahres im Kriege 1870/71, an dasselbe erlassen hat. — Das Befinden des Königs ist fortwährend zufriedenstellend und hat in Folge dessen Kronprinz Albert nicht Gemahlin vorgestern Abend die beabsichtigte Reise zur Wiener Welt-Ausstellung angetreten. — Die Cholera hat in Dresden bedeutend abgenommen und ist dem Erlöschen nahe; dagegen herrscht sie noch in einigen Dörfern bei Kommaßsch, welche in Folge dessen während der daselbst begonnenen Herbstübung unseres Armeejahres nicht mit Militär besetzt werden. — Bisher wurde die Festung Königstein nur für Offiziere zur Verbüßung von Freiheitsstrafen verwendet; in Zukunft wird dies jedoch anders werden und hat man daselbst bereits ein älteres Zeughaus in Gefängnisse umgewandelt. Den Herren Sozial-Demokraten, welche sich stets bitterlich darüber beklagten, daß ihre „Martyrer“ im Landesgefängniß Hubertsburg ihre „Festungsstrafen“ absetzen müßten, wird damit eine weitere Basis zum grundlosen Raisonniren entzogen.

Berlin, 20. Aug. Zur Theilnahme an den Feierlichkeiten, welche bei der Enthüllung des Siegesdenkmals am 2. Septbr. hier stattfinden, sind auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs auch an die hiesigen städtischen Kollegien Einladungen ergangen. Wie verlautet, wird der Magistrat durch 20 und die Stadtverordneten-Versammlung durch 48 Mitglieder bei der Feier vertreten sein. Eine heute öffentlich hier angehängene Bekanntmachung theilt mit, daß höherer Befehl zufolge alle in Berlin wohnhafte Reservisten und Landwehrlente, sowie die Invaliden aus den drei letzten Feldzügen und die bereits zum Landsturm übergetretenen Mannschaften, wenn sie im Besitz des Eisernen Kreuzes oder des Militär-Ehrenzeichens sind, bei der feierlichen Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz betheiligen können, sofern sie rechtzeitig bei dem Bezirkskommando des Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35 ihre Meldungen anbringen. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht des Kaisers und Königs, zum 2. Septbr. ein unfassendes militärisches Avancement zu vollziehen. Bei dieser Gelegenheit dürfte in erster Reihe dem Oberbefehlshaber der bisher in Frankreich stationirt gewesenen Okkupationsarmee, General der Kavallerie Frhrn. v. Wanteuffel, die Stelle als Generalinspekteur der neu zu errichtenden 5. Armee-Inspektion verliehen werden. Auch steht alsdann die definitive Wiederbesetzung der Generalkommandos des 1. (Königsberg) und des 9. (Altona) Armeekorps zu erwarten. Den Befehlshabern größerer Abtheilungen der Okkupationsarmee sowie zahlreichen anderen Offizieren derselben sind bei der Heimkehr Ordensverleihungen zu Theil geworden. — Auf dem Platz vor dem Siegesdenkmal wird zur Aufnahme der hohen Herrschaften ein Zelt errichtet. An dieses schließen sich Pöbden mit Plätzen für die Generalität, die Staatsminister und andere hochgestellte Personen. Dann folgen Estraden für die Damen des Luise-Ordens, sowie für die übrigen zu der Feier besonders eingeladenen Damen. Außerdem werden auf dem Denkmal-Platz auch noch Tribünen für das größere Festpublikum gebaut. — Der Hallengang, welcher die große Säule des Siegesdenkmals an deren Spitze umzieht, wird durch 16 Säulen gebildet. Diese bestehen aus Monolithen von norwegischem Granit. Jeder der 16 Granitblöcke hat in un bearbeitetem Zustande etwa 3000 Pfd. gelostet.

Heute früh ist der kommandirende General des Gardekorps, General der Kavallerie Prinz August von Württemberg, aus Weß hier wieder eingetroffen. Im Laufe des Tages kehrten auch die zahlreichen übrigen Militärs, welche an der Einweihung des bei St. Privat den Gefallenen des Gardekorps errichteten Denkmals Theil genommen haben, nach Berlin zurück.

Berlin, 20. Aug. Die heutige „Prov.-Korresp.“ widmet an der Spitze ihres Blattes den heimgekehrten deutschen Truppen eine herzliche Begrüßung. Sie sagt u. A.:

Nach der Nacht am Rhein die Nacht jenseits der Bogen: das war der Dienst, der den Okkupationsstruppen zufiel. Freilich war es nicht mehr ihre Aufgabe, in anstrengenden Märschen und unter Entbehrungen aller Art von Schlachtfeld zu Schlachtfeld zu eilen und in tausendfacher Todesgefahr unsterblichen Ruhm zu erkämpfen; aber der ihnen zugewiesene Dienst war nichtbedeutender ein schwerer und keineswegs gefahrloser. Es galt, mit fester, aber schonender Hand das Friedensband Frankreichs festzuhalten und die richtige Haltung in einem Verhältnis zu bewahren, welches einen Mittelstand zwischen Krieg und Frieden bildet. Nicht den offenen Gefahren der Schlachten und Festungsangriffe waren sie entgegengesetzt; aber sie fanden inmitten des brüllenden Grolles und der kaum verhaltenen Rachlust eines Volkes, dessen hochgeheiztes Selbstgefühl sich weder in den Gedanken, noch in die Folgen seiner Niederlagen hineinfinden kann. Jedes Ueberstreiten des Maßes in der Strenge oder in der Nachgiebigkeit konnte Anlaß zum Aufkommen der wildesten Leidenschaften, zum Wiederausbruch des Krieges geben. In ihrer Pflichttreue, in ihrer Mannesguth und in ihren, mit deutscher Sinnigkeit verwichenen, rein menschlichen Gefühlen haben sie das richtige Maß gefunden. Wenn der französische Volkgeist in seiner Ueberhebung und Erbitterung unsern Soldaten den Namen „barbarische Sieger“ beilegen wollte, so haben sie es dahin gebracht, daß Frankreich durch nichts an „Barbaren“ und an die „Sieger“ nur soweit erinnert wurde, als es notwendig war, damit einer leichtsinnigen Ration das Gottesgericht der jüngsten Vergangenheit nicht allzubald aus dem Bewußtsein schwände.

Der trefflichen Haltung der Okkupationsstruppen ist es zu danken, daß auch das Nachspiel des deutschen Krieges gegen Frankreich in dem gleichen Geiste zu Ende ging, in welchem derselbe begonnen hatte und bis zum Schlusse verlief: durch Festigkeit und Mäßigkeit hat die deutsche Nation bewiesen, daß sie kein Opfer zur Vertheidigung ihrer Rechte scheut, daß sie aber auch den Rechten und dem Selbstgefühl anderer Völker gern die gebührende Rücksicht schenkt. Durch ihre soldatischen Tugenden haben auch unsere Okkupationsstruppen dazu beigetragen, die Franzosen für die Ueberzeugung empfänglich zu machen, daß es leichter und erproblicher ist, mit dem deutschen Volke in Frieden zu leben, als mit ihm Händel anzufangen. So empfängt die heimgekehrten Krieger als Willkommengruß das allgemeine Anerkennung, daß sie das Lob des Kaisers und den Dank des Vaterlandes in vollem Maße verdient haben.

Ueber die Konferenz wegen der ländlichen Arbeiterverhältnisse theilt die „Prov.-Korrespondenz“ Folgendes mit:

Im landw. Ministerium haben die kommissarischen Beratungen über die Maßregeln, welche zur Abhilfe des Mangels an ländlichen Arbeitern und namentlich zur Abwehr gegen die Mißstände des Auswanderungswesens in Anregung gebracht werden sind, ihren Fortgang genommen. Die Konferenz hat am Montag, den 18. d. M., wieder eine Sitzung gehalten; die Arbeiten derselben sind jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. Bei den jüngsten Verhandlungen der Konferenz kamen vorzugsweise die Vorschläge zur Erörterung, die auf die Regelung der Vertragsverhältnisse zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und auf eine den dringlichen Bedürfnissen entsprechende, beschleunigte Erledigung von Streitigkeiten zwischen beiden Theilen Bezug haben. Im weiteren Verlauf der Beratungen sollen die Anträge auf Revision der Gesetzgebung über die Berufsbildung von Grundbesitzern und die Gründung neuer Anstellungen in Erwägung gezogen werden.

Dem Artikel der „Prov.-Korresp.“ über die Ausführung der kirchlichen Gesetze, dessen Schlußwort schon telegraphisch berichtet wurde, entnehmen wir noch folgende Stellen:

Im offenen Widerspruch mit dem Gebot des Landesgesetzes wurde in verschiedenen bishöflichen Sprengeln der Versuch gemacht, geistliche Aemter zu besetzen, ohne daß dem Oberpräsidenten die erforderliche Anzeige gemacht und dadurch die Gelegenheit geboten worden wäre, nach Maßgabe der Umstände Einspruch zu erheben. Von Seiten der Behörden ist sofort in angemessener Weise eingeschritten worden um die widergesetzlichen Anstellungen für ungültig zu erklären und die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Man kann nicht genug auf die Bedeutung und die Tragweite dieser Vorgänge hinweisen. Es ist im höchsten Landesinteresse nicht zu dulden, daß die Oberen einer Kirchengemeinschaft sich gegen die Herrschaft der Gesetze auflehnen und alle bürgerlichen Verhältnisse in Verwirrung bringen. Wahrung des Gesetzes fordert die Sühne des Gesetzes heraus. In den neuen Gesetzen sind aber nicht nur die Strafen angedroht für Vergehen, sondern auch die Fälle vorgesehen, wo in durchgreifender Weise gegen Kirchendiener vorgegangen werden muß.

## Badische Chronik.

Heidelberg, 20. Aug. Die Jnen vor einiger Zeit gesandte Notiz, daß das hier versuchsweise eingeführte Verbot des Vorkaufs auf dem Wochenmarkt sich nicht auf die Dauer bewährt habe, wird gegenwärtig in einer Zeitungs polemik über diesen Punkt häufig genug verwerthet, um einige weitere Bemerkungen in dieser Richtung gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Als im Beginn dieses Sommers ein sprunghaftes Aufschlagen der auf den Wochenmärkten zum Verkauf kommenden Lebensmittel sich bemerklich machte, entstand eine allgemeine Erbitterung gegen die Zwischenhändler und man rief laut nach polizeilichem Schutze gegen das Treiben derselben. Erst nachdem diese Ruhe immer allgemeiner und bringender geworden waren, erfolgte ein bezirksamtliches Verbot des Vorkaufs, so daß man hierin wohl mit Recht eher ein Zugeständniß an die erregte öffentliche Meinung, als einen auf der Ueberzeugung seiner Wirksamkeit ruhenden Akt erblicken dürfte. Und wirklich hat der nur ganz epheuerer Erfolg dem Publikum seinen Irrthum recht deutlich ad oculos demonstrirt. So lange

mit dem Verbot des Vorkaufs die Koalition der Marktbesucher im Sinne der Nichtbewilligung hoher Preise Hand in Hand ging, fielen die Preise, sobald letztere aufhörte, war auch der alte Zustand wieder da. Es liegt darin der allerbeste Fingerzeig, auf welchem Wege allein nachhaltig geholfen werden kann — offenbar durch Selbsthilfe der Konsumenten. Eine fortwährende Weigerung, hohe Preise zu bezahlen, ist nun aber auf dem Marke einer Stadt wie Heidelberg absolut unthunlich, da durch den beträchtlichen Fremdenzufluß während der Sommermonate die Gasthofsbesitzer als bedeutende und insofern sehr günstig situirte Käufer auftreten, als sie sich auch für die höchsten von ihnen selbst beim Einlaufe bewilligten Preise sofort wieder bezahlt machen können. In jede unter den andern Käufern getroffene Abmachung wegen Nichtbewilligung hoher Forderungen würde also von dieser Seite bald eine Breche gelegt sein. Dagegen gäbe es wohl ein anderes Mittel, welches auch in andern Städten schon empfohlen, aber unseres Wissens noch nicht versucht worden ist. Die Konsumenten sollen ihre Thätigkeit diesem Felde zuwenden, dessen gut geleitete Bewahrung solchen Vereinen einen noch weit höheren Grad von Nützlichkeit verleihen würde, als sie schon besitzen. Und gerade der hiesige Verbraucherverein befindet sich einem solchen Unternehmen gegenüber in einer vorzugsweise günstigen Lage in Folge des beträchtlichen Hinterlandes mit vorwiegend landwirtschaftlich treibender Bevölkerung. Zwischen Heidelberg und der nordöstlichen Landesgrenze bei Wertheim, also auf einer Strecke von etwa 25 Stunden, befindet sich keine größere Stadt; Gerbach mit kaum 4000 Einwohnern ist die größte. Seine weite Strecke ist für ihre Marktwaaren auf den Export nach den Städten der Pfalz und etwa noch nach Würzburg angewiesen, in welcher letzterer Stadt die Marktpreise übrigens stets niedriger sind, als hier. Dem entsprechend ist auch in der That in den Dörfern der Amtsbezirke Gerbach, Mosbach, Buchen, Adelsheim, Laubersheim, Taubersheim und Wertheim der Preis der hier hauptsächlich in Frage kommenden Artikel, wie Butter und Eier, um so viel niedriger, daß durch zahlreiche Händler, welche ausschließlich davon leben, jene Produkte aufgekauft und mit bedeutendem Gewinn hier und in Mannheim abgesetzt werden. Hier kann der Konsumverein eingreifen; er kann in einer Anzahl von großen Bauernhöfen mit geeigneten Persönlichkeiten Verträge abschließen, welche ihn die Gesamtproduktion dieser Orte an fraglichen Lebensmitteln sichern und eine regelmäßige Lieferung derselben garantiren. Der Verein kann dann um den Händlergewinn billiger abgeben, denn die Zwischenhändler haben auch in jedem Dorfe einen besonders bezahlten Aufkäufer. Mit andern Worten, der Konsumverein muß mit den Zwischenhändlern an der Quelle in Konkurrenz treten, das wird helfen.

Donauessingen, 21. Aug. (Don. W.-Bl.) Nachdem die Lehrschwestern an der hiesigen Volksschule ihre Lehrthätigkeit Ende April d. J. eingestellt hatten, mußte auf einen Ersatz der abgezogenen Lehrkräfte gedacht werden. Der Orts-Schulrath stellte deshalb beim Gemeinderath nachstehende Anträge: 1) die Gemeinde genehmigt die Anstellung von drei Hauptlehrern und drei Unterlehrern und übernimmt den hieraus erwachsenden Mehraufwand auf die Gemeindefasse; 2) die Gemeinde erwirbt Kuchel das in der Ochsenstraße gelegene Seierische Haus zu Schulzwecken; 3) die Gemeinde stellt für eine höhere Mädchenschule die nöthigen Räumlichkeiten und deren Heizung; 4) die Gemeinde besoldet die an der höhern Mädchenschule anzustellende Lehrerin und erhebt dagegen von denjenigen Mädchen, welche die Anstalt besuchen, ein entsprechendes Schulgeld und beansprucht das Recht, ärmeren talentvollen und fleißigen Kindern beim etwaigen Eintritt in die höhere Mädchenschule das Schulgeld ganz oder theilweise nachzugeben. — Wir freuen uns, die Mittheilung machen zu können, daß Gemeinderath und Bürgerausschuß diese Anträge zum Beschluß erhoben haben. Für diese günstige Lösung der lange schwebenden Frage gebührt dem Orts-Schulrath, dann aber auch den Gemeindefolksgenossen und insbesondere dem Bürgermeister Gantner die vollste Anerkennung; denn vorzugsweise seinen Bemühungen, sowie seinem warmen Interesse an einer tüchtigen Volksebildung ist dies erfreuliche Resultat zu verdanken.

## Bermischte Nachrichten.

Die Cholera in Bayern. München: Von Montag den 18. d. Abends bis Dienstag den 19. d. Abends 21 Erkrankungen, 14 Todesfälle. Würzburg: Vom 17. bis 18. d. neue Erkrankungen 0, Todesfälle 1. Gesamtstand aller seit 8 Juli vorgekommenen Fälle: 93 Erkrankungen, 41 Todesfälle. — Auch in Landshut, Dingolfing und Passau sind einzelne Cholerafälle vorgekommen. In Deggendorf ist das Entseß des bayerisch-patriotischen Bauernvereins verboten worden.

St. Gallen. Das katholische Kasino in Rorschach hat durch sein Organ, den „Rorschacherboten“, den altkatholischen Pfarrer Renfille in Mering (Bayern) auf die unverkämteste Weise angegriffen lassen. Dieser klagte und das katholische Kasino und sein Organ haben sich nach der „St. Galler Ztg.“ zu folgender Erklärung gezwungen, um der Strafeinleitung zu entgehen: „Zwischen Sr. Hochwürden, Hrn. Pfarrer Renfille in Mering (Bayern), mit Vollmacht vertreten durch Hrn. Advokat Morell in St. Gallen, und dem katholischen Kasino in Rorschach, mit Vollmacht vertreten durch dessen Präsidenten Hrn. Hauptmann Zardetti in Rorschach, ist bezüglich der vor Bezirksgericht Rorschach von erstem anhängig gemachten Injurienklage nachfolgender Vergleich abgeschlossen worden: 1) Das katholische Kasino in Rorschach erklärt hiemit, die in Nr. 10 des „Rorschacherboten“ vom 11. Februar 1873 und Nr. 16 vom 25. Februar 1873 mit Bezug auf Hrn. Pfarrer Renfille enthaltenen Beschuldigungen und ehrenrührigen Vorwürfe als Verleumdung des Gänzlichlichen zurückzunehmen, und den Hrn. Pfarrer Renfille als einen sittlich durchaus tadellosen Priester und Ehrenmann anzuerkennen. 2) Mit Rücksicht auf diese Satisfaktionsklärung verzichtet Hr. Pfarrer Renfille auf eine Strafeinleitung gegen das katholische Kasino in Rorschach und zieht seine Klage beim Bezirksgericht Rorschach zurück. 3) Das katholische Kasino übernimmt die Pflicht, gegenwärtigen Vergleich mit Unterzeichnung auf seine Kosten sofort im „Rorschacherboten“ einzurücken und dem Hrn. Pfarrer Renfille die erlaufenen Kosten mit Fr. 112 zu vergüten.“

hineinzuführen. Schloß in einem Bette mehr, denn überall wacht der mit dem Dolch bewaffnete Tod an eurem Lager! Eilet von keinem Gerichte mehr, trinkt nicht einmal das Wasser von unsern Brunnen, denn ihr sündet die Vernichtung darin! ... Haltet schleunigst diejenen von euch beschmutzten Boden, der euch verschlingen wird! ... Denn alsdann wird Alles gut genug sein, um euch zu vernichten: Luft, Wasser, Eisen, Feuer, Gift, die Elemente, die Feuerbrunst — nichts wird mehr verschont, weder Rang, Alter, noch Geschlecht. Eure Pulvermagazine werden in die Luft gesprengt, eure Wachen, eure Beamten durch unsichtbare Hände niedergemacht, die öffentlichen Kassen geplündert, eure Eisenbahnen, Telegraphen und Magazine zerstört. Aus allen Verheeren bricht Erb und Verderben über eure Häupter herein. ... Alsdann werdet ihr erfahren, was der Wille eines Volkes vermag, das, in die Enge getrieben, für sein Recht, seine Freiheit, seine Religion und die Gerechtigkeit sich in den Kampf führt! u. s. w.

**aus Elsaß-Lothringen, 18. Febr.** Ein religiöses Blatt des Elsaßes brachte unlängst die Nachricht, man beabsichtige, die Lehrerseminare wieder konfessionell einzurichten. Wir wissen nicht, ob die Nachricht wirklich in dieser Form richtig ist, aber einige Thatsachen sind bei dieser Frage jedenfalls beherzigenswerth. Wie bekannt wurden diese Seminarien zuerst konfessionell, dann plötzlich konfessionslos. Letzteres Vorgehen war jedenfalls ein bedenkliches, schon um des raschen Niederreißen des Aufgebauten willen, und auch weil so ziemlich die ganze Bevölkerung des Landes für konfessionelle Anstalten gestimmt war, und zwar die Katholiken, weil sie bekanntlich und begrifflich nicht gern ihre Jugend mit der protestantischen zusammensehen, die Protestanten aber, weil sie behaupten, ihre Jungen kämen viel besser voran, wenn die katholischen nicht dabei wären, da letztere immer etwas zurück zu sein pflegen. So wie sich nun die Verhältnisse gestalten, wird es übrigens, selbst ohne offizielle Einrichtung, allmählich dahin kommen, daß die Seminarien thatsächlich konfessionell werden. Drei derselben sind es schon, nämlich die beiden Lehrerinnen-Seminare in Straßburg und Schlettstadt (letzteres kath., ersteres prot.) und das Lehrerseminar in Metz, wohin sich wohl schwerlich evangelische Zöglinge melden werden, so daß es faktisch katholisch ist. So bleiben noch die beiden gemischten Seminare in Straßburg und Kolmar. Mit diesen wird es mit der Zeit dahin kommen, daß sich die katholischen Zöglinge nach der Anstalt ziehen, die einen katholischen Direktor hat, während die evangelischen die Anstalt erwählen werden, wo sie einen Direktor ihrer Konfession finden. Man mag nun über konfessionelle oder konfessionslose Anstalten denken wie man will, so wird man doch zugeben müssen, daß es vollständig in der Eigenart der Bevölkerung liegt, wenn sich die Seminare so zu sagen von selbst konfessionell gestalten. Hätte man das früher besser eingesehen, so wäre man wohl mit der Umgestaltung dieser Anstalten etwas vorsichtiger zu Werke gegangen. [Obgleich grundsätzlich kein Freund konfessioneller Schulanstalten, gönnen wir im Vorstehenden dennoch der Stimme eines hervorragenden, deutschfreundlichen und in den heimischen Dingen wohlunterrichteten Elsaßers das Wort. — D. Red.]

**Stuttgart, 20. Febr.** Das heutige Bulletin über die Königin-Mutter lautet: Die größere Hälfte des gestrigen Tages verlief günstig. Sämmtliche Krankheitserscheinungen traten zurück. Abends stellten sich Beengungen ein, welche beinahe die ganze Nacht qualvoll andauerten.

**Stuttgart, 20. Febr.** Sitzungen beider Kammern des Landtags.  
Die Kammer der Standesherrn hat gestern das Ausführungsgebot zum Gesetz über den Unterhaltungs-Wohnsitz zu Ende beraten. Die Hauptänderungen gegenüber den Beschlüssen des andern Hauses betreffen die Artikel 9 und 13. Der erstere behandelt die Stellung der Geistlichen in der Orts-Armenbehörde, in welcher Beziehung der Regierungsentwurf und mit demselben übereinstimmend der Beschluß der Zweiten Kammer bestimmte: daß die Verwaltung der Orts-Armenpflege den für die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten gesetzlich bestellten Organen mit der Maßgabe zustehet, daß bei den bezüglichen Verhandlungen und Beschlüssen des Gemeinderaths der erste Ortsgeistliche oder sein Stellvertreter stimmberechtigtes Mitglied des Kollegiums ist (in welchem der Ortsvorstand den Vorsitz führt). Die Kammer der Standesherrn trat auf den Antrag ihrer Kommission folgende Bestimmung und zwar einstimmig:

Die Leitung der Geschäfte steht dem ersten Ortsvorsteher und dem ersten Ortsgeistlichen oder seinem Stellvertreter gemeinschaftlich zu; letzterem gebührt die erste ordentliche, dem weltlichen Ortsvorsteher im Fall der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

Der Art. 13 betrifft diejenigen örtlichen Stiftungen, deren Erträge zu Bestreitung des gesammten von der Gemeinde zu tragenden Aufwands für die öffentliche Armenpflege ungewisselhaft dauernd zureichen. Ihre Verwaltung sollte dem Regierungsentwurf zufolge auch fernhin von den Stiftungs-Verwaltungsbehörden geführt werden (die übrigen Orts-Armenstiftungen sind nach Art. 11 von der Orts-Armenbehörde zu verwalten). Die andere Kammer beschloß jedoch mit 44 gegen 31 Stimmen den Strich dieses Artikels. Diese Kammer stellte ihn einstimmig wieder her.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerst die Erigenz der Regierung zu Aufbesserung der Pensionen und Quiescenzgehalte der Zivil-Staatsdiener, vom 1. Jan. bis 30. Juni 1873 mit 56,700 fl. berechnet, von der Kammer ohne irgend einen Widerspruch auf Antrag der Finanzkommission mit 113,400 fl. verwilligt, indem die Kammer auch die Zahlung vom 1. Juli 1872 für angemessen erachtete. Der Finanzminister nahm dies an und versprach die Auszahlung vom 1. Juli vorigen Jahres an. Die Aufbesserung geht bis zu den Pensionen von 1500 fl. einschließend. Pensionen, die über 1500 fl. betragen, erhalten keine Aufbesserung. — Ein Antrag des Abg. Paulus auf die Errichtung von Bezirks-Armenverorgungs- und Beschäftigungsanstalten nach sächsischem Muster (in Stuttgart und Göttingen bestehen solche bereits) wurde von der Kammer der Regierung zur Erwägung zugewiesen. Der Minister des Innern sprach sich günstig darüber aus, indem die Regierung schon längst ihr Augenmerk darauf gerichtet und deshalb einen Beamten nach Sachsen geschickt habe, um

die Einrichtungen und Erfolge kennen zu lernen. — Der noch von dem verstorbenen Minister v. Schenklen vorgelegte Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Feld- und Waldzerlegnisse gegen Beschädigungen durch Engländer und Maträser wurde auf Antrag der Kommission, ohne auf die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, en bloc abgelehnt.

**München, 20. Febr.** Sichem Vernehmen nach ist als Trauungstag des Prinzen Leopold mit der Erzherzogin Gisela, Tochter des Kaisers von Oesterreich, der 20. April d. J. festgesetzt.

**München, 19. Febr.** (Schw. N.) Der König hat den Präsidenten des obersten Gerichtshofs, v. Neumayr, von der Funktion als Bevollmächtigten beim Bundesrath auf dessen Ansuchen entbunden und seinen bisherigen Stellvertreter, Ministerialrath Riedl, zum Bevollmächtigten ernannt. Der letztere wird morgen nach Berlin abreisen. Der Finanzminister v. Beer ist in Begleitung eines Referenten seines Ressorts bereits dorthin abwesend, und der Ministerpräsident v. Pferschnner, sowie der Justizminister Dr. Fasstle wollen demnächst dahin folgen. — Es ist nunmehr kein Zweifel mehr, daß die Beweggründe zur Versetzung des Oberstleutnants v. Sauer aus der Stellung eines königl. Flügeladjutanten zu einem Artillerieregiment rein privater Natur waren, und daß der letzte Anstoß dazu ein dringendes Bittgesuch des Versetzten selbst gewesen ist. Gleichwohl können die ultramontanen Organe nicht ablassen, immer neue Konjekturen daran zu knüpfen und namentlich ihre nie verlassenden Hoffnungen auf weitere und bedeutendere Veränderungen bei Hof und im höchsten Staatsdienst auszusprechen. Es wird von kompetenter Seite versichert, daß das eitel Junkereien sind. Personenwechsel können ja allerdings stets eintreten; aber zur Stunde sind solche sicherlich nicht beabsichtigt. — In dem benachbarten Landshut sind plötzlich die Blattern sehr bössartig aufgetreten; man meldet von 45 Ertränkungen, die innerhalb weniger Tage vorgekommen sein sollen.

**Würzburg, 20. Febr.** (Fr. J.) General Hartmann, Kommandeur des zweiten bayrischen Armeekorps, ist an Lungentzündung befallen erkrankt.

**Darmstadt, 19. Febr.** (Fr. J.) Finanzminister v. Biegeleben gab in der heutigen Kammer Sitzung auf eine Anfrage des Abg. Büchner die Auskunft, daß auf den hessischen Antheil an der Kriegskassenabänderung, außer dem schon früher bezahlten Betrag, welcher nach Ausweis der Anlagen des Budgets bereits verwendet worden, weiter ein Betrag von 5- bis 600,000 fl. bereits eingegangen sei.

**Dresden, 20. Febr.** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde eine Interpellation, ob die Staatsregierung die in einem Artikel des „Dresdner Journ.“ behauptete Verpflichtung zur Publikation des Schulgesetzes anerkenne, von dem Staatsminister v. Friele mit nachfolgender Erklärung beantwortet: In dem vorliegenden konkreten Falle sei durch § 92 der Verfassungsurkunde darüber bestimmt, ob die Gesetzentwürfe verworfen sei oder nicht, und stehe demnach in dieser Beziehung der Staatsregierung eine Wahl nicht mehr offen. Unabhängig hiervon verfolge jedoch § 112 der Verfassungsurkunde, daß alle ständischen Beschlüsse der ausdrücklichen Sanction des Königs bedürften, und mache es dabei keinen Unterschied, ob ein Gesetz angenommen oder nicht verworfen worden sei. Selbstverständlich seien die Minister für die königliche Entschliebung, möge dieselbe in dieser Angelegenheit erfolgen wie sie wolle, verantwortlich und würden dieselben ihren Rath nur mit Rücksicht auf die Verfassung und mit Rücksicht auf diejenigen Umstände ertheilen, welche nach ihrer gewissenhaftesten Ueberzeugung dem Wohle des Landes am meisten entsprächen.

**Berlin, 19. Febr.** Wie verlautet, ist der früher schon angekündigte Gesetzentwurf über die Sturmflut-Schäden an der Ostsee nunmehr vom Staatsministerium festgesetzt. Derselbe liegt gegenwärtig dem König zur Genehmigung vor. Seine Einbringung beim Abgeordnetenhaus soll in den nächsten Tagen zu erwarten sein. In dieser Vorlage wird eine Kreditbewilligung von 2 1/2 Millionen Thaler beantragt, und zwar theils zu Entschädigungen für die Verluste der von den Einwirkungen der Sturmflut heimgesuchten Privatleute, theils zur Wiederherstellung der beschädigten Anlagen, welche von Staatswegen in Stand zu halten sind.

Neuerdings ziehen mehrere Blätter die Frage wegen der Dauer der Landtags-Session und wegen der Eröffnung des deutschen Reichstages wieder sehr eifrig in Erörterung. Während dabei die Einen an der Meinung festhalten, der Reichstag werde am 8. oder am 10. März zusammentreten, versichern die Andern, es sei beschlossen worden, den Reichstag erst nach Ostern einzuberufen. In Wirklichkeit ist jedoch über die ganze Frage noch keine Entscheidung getroffen. Auch wird diese erst dann erfolgen, wenn sich der Gang der Landtags-Arbeiten genauer übersehen läßt, als es für jetzt der Fall ist. In Regierungskreisen bezeichnet man die Erledigung des Budgets im Abgeordnetenhaus und die Beschlußnahme dieses Hauses über die kirchenpolitischen Gesetzentwürfe als Vorbedingungen für die Bestimmung des Termins der Reichstags-Eröffnung. Wahrscheinlich wird das Abgeordnetenhaus seine noch rückständigen Budgetverhandlungen im Lauf der nächsten Woche zu Ende führen. Da nun Ausgangs der nächsten Woche die 21tägige Frist abläuft, welche zwischen der ersten und zweiten Beratung des auf die Stellung von Staat und Kirche bezüglichen Entwurfs einer Verfassungsänderung verstreichen muß, so kann zu Anfang März nach Annahme dieser Vorlage die Plenarberatung über die einzelnen kirchenpolitischen Gesetze begonnen werden. Von dem mehr oder minder raschen Ergebnis dieser Beratung wird es abhängig sein, ob noch vor Ostern die Eröffnung des Reichstags stattfindet.

### Schweiz.

**Genf, 20. Febr.** Der Papst hat unterm 6. Februar ein Ermunterungsbreve an Hrn. Vermillob gerichtet.

### Großbritannien.

**Dublin, 20. Febr.** Der Bischof von Duggan, welcher aus Anlaß der bei der Wahl in Galway vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten zur Untersuchung gezogen war, ist freigesprochen worden; von einem Theil des Publikums wurde das Ergebnis mit Jubel aufgenommen. Daraus erklärte der General-Staatsanwalt, daß die Regierung die Prozesse gegen die andern Angeklagten vorerst ruhen lassen werde.

### Amerika.

**Neu-York, 19. Febr.** Die Legislatur des Staates Neu-York hat Resolutionen angenommen, welche die Befreiung der alten Direktorien der Eriebahn vorsehen. Es ist ein Antrag angenommen worden, welcher zur Legung eines Kabels zwischen Amerika und Asien die Ermächtigung ertheilt.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 18. Febr.** Innerhalb der Mauern eines sonst nicht den Festen geöffneten Hauses wurde heute hier eine Feier begangen, welche der Öffentlichkeit nicht ganz entzogen werden darf. Im k. d. i. s. h. Krankenhaus wollte der Gemeinderath, unter dessen Verwaltung dasselbe seit einem Jahre steht, die Einführung der Wärterinnen des Badischen Frauenvereins in den Dienst des Hauses an Stelle der bisher konfessionell getrennten Pflege durch einen feierlichen Akt bezeichnen und zugleich einen Vetsaal einweihen, welcher den religiösen Bedürfnissen beider Konfessionen dienen wird. Die Feier mußte zugleich zum Ausdruck der Dankbarkeit werden gegen J. K. S. die Frau Großherzogin, welche als hohe Protektorin das Institut der Wärterinnen bereits zu dieser Entwicklung gebracht hat, welche es noch in keinem der übrigen Länder erlangte, und welche in hochherzigen Gesinnungen die ganze Ausstattung des Vetsaals für das Spital selbst gestiftet und am Tage der Feier noch als Schlussstein eine Bibel mit eigenhändiger Widmung übergeben hatte. So gab die Gegenwart der Großherzogin auch der Feier eine erhöhte Bedeutung. Sie war bezeichnet durch den Ausdruck erster Hingebung der Vertreter der Gemeinde wie des Spitals, bezeichnet durch das einmüthige Zusammenwirken des evangelischen und katholischen Geistes und hat bei allen Theilnehmern einen erhebenden Eindruck hinterlassen.

**Heidelberg, 19. Febr.** Gestern Abend hat im Lokale des „Haulen Pels“ zu Ehren des Hrn. Geh. Rathes Professor Dr. Kühn, welcher einen an ihn ergangenen Ruf nach Wien abgelehnt hat und nun unserer Universität erhalten bleiben wird, ein feierlicher Kommerz stattgefunden, an dem sich außerordentlich viele Studenten und Dozenten betheiligten und der Neben eine Menge gehalten wurden. Man sieht hieraus, wie schmerzlich hier der Verlust dieses berühmten Physiologen, des würdigen Nachfolgers von Helmoltz, empfunden worden wäre.

**Heidelberg, 20. Febr.** Dem Bürgerausschusse wurde in seiner Sitzung vom letzten Montag auch über die k. d. i. s. h. Voranschlag für das laufende Jahr vorgelegt; die Vorlage erfolgte diesmal aus dem Grunde etwas später als gewöhnlich, weil dabei neue große Unternehmungen berücksichtigt werden mußten, deren Vorprüfung viel Zeit in Anspruch nahm. Die angenommene Ausgabenliste beläuft sich um 28,000 fl. höher als im Vorjahre, wozu ein wesentlich erhöhter Aufwand für das Armenwesen, die Unterichtsanstalten, Straßen und für die Gemeindeverwaltung besonders beiträgt, welchen zwar Mehreinnahmen aus Holz, einigen Verpachtungen und aus den Sparkassen-Ueberschüssen gegenüberstehen, aber ohne erstere auch nur annähernd zu decken. Es mußte deshalb zu einer Erhöhung des Umlagefußes von 22 auf 28 fr., der Armensteuer von 2 auf 2 1/2 fr. und der Schulhausbau-Umlage von 1 auf 2 1/2 fr. geschritten werden. Bei diesen Wirtschaftsausgaben kommt natürlich die zur Ausführung der verschiedenen in Arbeit begriffenen größeren Unternehmungen erforderlichen Summen nicht in Betracht, da diese auf den Grundstock entfallen und, soweit dessen Einnahmen nicht hinreichen, durch Kapitalaufnahme aufgebracht werden müssen. Hierfür sind, abgesehen von der Wasserleitung, 95,000 fl. nöthig, da einer Bedarfssumme von 121,190 fl. nur 26,190 fl. Grundstockeinnahmen gegenüberstehen. Daß man sich unter solchen Umständen auch hier sehr nach einer Reform des Gemeindesteuer-Wesens sehnt, erscheint begreiflich. — Zur Theilnahme an den Beratungen des Ausschusses des Städtetages, welcher sich ja auch mit dieser Frage beschäftigt, wird, hat der Gemeinderath die H. Oberbürgermeister Krausmann und Gemeinderath Reys als Vertreter hiesiger Stadt gewählt.

**Rannheim, 19. Febr.** (Heid. Btg.) In der heutigen Sitzung der Rechtskammer wurde das von dem Schöffengerichte in Heidelberg in der Klage des Kaplan Winterhalder gegen den Verlagsbuchhändler Emmerling als Verantwortlichkeitsträger der Heidelberger Zeitung, wegen Beleidigung durch die Presse erlassene freisprechende Urtheil bestätigt, und damit diese Angelegenheit endgiltig erledigt. Veranlassung dazu war bekanntlich die Beerdigung des Hrn. Maurermeisters Hensch, welcher ein so unerwartetes und unglückliches Ende genommen, und die von Hrn. Stadtpfarrer Schellenberg am Grabe des Verstorbenen gehaltene Ansprache. Die objektive und maßvoll, zugleich aber scharfsinnig gehaltene Verteidigung lag in den Händen des Hrn. Anwalts Dr. Regensburger, als Ankläger plaidirte Hr. Dr. Schull.

**Rannheim, 20. Febr.** (Rannh. Anz.) Wie wir vernehmen, ist der Vorstehende unseres Theaterkomitees, Hr. Heinrich Kunze, dessen Amtsdauer mit dem 1. Apr. c. zu Ende gehen würde, vom hiesigen Gemeinderath einstimmig für diesen so schwierigen wie unbedenklichen Posten wiedergewählt worden. Unter den Ausdrücken hoher Anerkennung und vollkommener Befriedigung gab der Gemeinderath in einem Schreiben Hrn. Kunze Kenntniß von dieser Wiederwahl, welche von den Freunden des Theaters mit großer Freude begrüßt werden wird, eingehend der Verdienste, die Hr. Kunze sich während einer fast fünfzehnjährigen Thätigkeit um die Hebung der hiesigen Bühne und damit der Kunst im Allgemeinen erworben hat.

**Rannheim, 20. Febr.** Aus Ihrer gefälligen Mittheilung ersehe ich, daß mein Brief vom 13. d. M. die Auslegung gefunden hat, als läge demselben eine Absicht, irgendwem zu beleidigen, zu



